

DATENSCHUTZ-PRAXIS

Fortbildungsveranstaltung gemäß
Art. 38 Abs. 2 DS-GVO, §§ 5, 6, 38 BDSG

Datenschutzverletzungen richtig behandeln

Meldefristen, Prozesse, Praxisbeispiele und Bußgelder

TERMINE/ORTE

27. April 2021 in Köln

21. Juni 2021 Online-Schulung

30. November 2021 in Frankfurt/M.

10:00–17:00 Uhr

REFERENTEN



Sascha Kremer

Fachanwalt für IT-Recht,
KREMER RECHTSANWÄLTE, Köln,
externer Datenschutzbeauftragter



Daniela Köhnlechner

Rechtsanwältin, externe Datenschutzbeauftragte
KREMER RECHTSANWÄLTE, Köln

ZIELGRUPPE

Datenschutzbeauftragte, Datenschutzkoordinatoren,
Datenschutzmanager, Informations-Sicherheitsbeauftragte,
IT-Verantwortliche, Compliance-Beauftragte, Betriebsräte

IHR NUTZEN

Datenschutzverletzungen lassen sich nicht vermeiden. Deshalb müssen beim Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter alle Prozesse etabliert sein, um Datenschutzverletzungen DS-GVO-konform zu bearbeiten. Oft vergessen werden dabei Dokumentation der Datenschutzverletzung und die notwendigen Folgemaßnahmen, z.B. die Festlegung neuer Schutzmaßnahmen.

In dem Seminar erhalten Sie Wissen und Werkzeuge (z. B. Checklisten, Formulare), um Datenschutzverletzungen in der Praxis sicher zu beherrschen.

SCHWERPUNKTTHEMEN

- Was sind Datenschutzverletzungen?
- Wann müssen Datenschutzverletzungen gemeldet werden?
- Wann beginnt die Meldefrist von 72 Stunden?
- Was macht der Auftragsverarbeiter bei einer Datenschutzverletzung?
- Datenschutzbeauftragter als Prozessverantwortlicher?
- Was muss dokumentiert werden?
- Welche Bußgelder gibt es – Mit oder ohne Meldung?
- Nach der Verletzung ist vor der Verletzung: Folgepflichten?
- Beispiele und Checklisten für die Praxis

DATENSCHUTZVERLETZUNGEN RICHTIG BEHANDELN

Nicht jede Verletzung der DS-GVO ist auch eine Datenschutzverletzung. Nur wenn die Sicherheit der Verarbeitung verletzt und dadurch personenbezogene Daten verändert, gelöscht oder unbefugt offengelegt werden, spricht die DS-GVO überhaupt von einer Datenschutzverletzung (Art. 4 Nr. 12 DS-GVO). Dann muss die Verletzung dokumentiert werden, egal wie wichtig oder wie umfangreich die betroffenen personenbezogenen Daten sind. Können nach einer Prognose-Entscheidung Risiken für die betroffenen Personen nicht ausgeschlossen werden, muss außerdem eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgen, bei hohen Risiken sogar eine Benachrichtigung der betroffenen Personen.

Jeder Verantwortliche muss deshalb sicherstellen, dass Datenschutzverletzungen in seinem Verantwortungsbereich entdeckt, gemeldet und DS-GVO-konform bearbeitet werden. Dazu gehört auch, Vorfälle richtig zu dokumentieren und nach einer Datenschutzverletzung erforderliche Folgemaßnahmen einzuleiten. Das kann von Sensibilisierungen (bei einem menschlichen Fehlverhalten), einfachen neuen Schutzmaßnahmen

i.S.d. Art. 32 DS-GVO bis hin zu komplexen Veränderungen an Verarbeitungen und IT-Systemen führen.

Die richtige Bearbeitung einer potenziellen Datenschutzverletzung setzt deshalb einen etablierten Prozess voraus, in dem Verantwortlichkeiten und Aufgaben aller Beteiligten klar geregelt sind. Die Prozesskette reicht dabei vom Meldenden, zum Beispiel einem Mitarbeiter oder Kunden, über den Auftragsverarbeiter oder gemeinsam Verantwortlichen bis hin zum Datenschutzbeauftragten. Damit der Prozess sauber durchläuft sollte es außerdem Checklisten und Standardformulare geben, so dass im Ernstfall die Meldefrist an die Aufsicht von 72 Stunden nicht deshalb gerissen wird, weil das richtige Dokument nicht zur Hand war.

Oft betreffen Datenschutzverletzungen Sachverhalte, die zu einem Bußgeld führen können. Wichtig ist deshalb zu wissen, ob die Aufsichtsbehörde trotz der Meldung Bußgelder verhängen darf und wie man sich als Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter davor schützt. Viele Beispiele aus der Praxis aus ganz Europa zeigen dafür den richtigen Weg auf.

INHALT

- Verletzungen der Sicherheit: Datenschutzverletzung und TOM
- Unbefugte Offenlegung: Missbrauch durch Mitarbeiter und Dritte
- Praxisbeispiele für Datenschutzverletzungen
- Risikobewertung: Vorgehen bei der Prozessentscheidung vor der Meldung
- Kein Risiko, geringes Risiko, hohes Risiko: Hilfe bei der Risikomatrix
- Musterprozess für das Vorgehen bei Datenschutzverletzungen
- Einbindung des Datenschutzbeauftragten bei der Bearbeitung
- Sonderfälle: Verletzung beim Auftragsverarbeiter oder gemeinsam Verantwortlichen
- Meldefrist richtig berechnen nach der Europäischen Fristenverordnung
- Folgen einer Datenschutzverletzung: Anordnungen und Bußgelder
- Dos and Don'ts bei Datenschutzverletzungen: Empfehlungen zu Best Practice

ANMELDUNG unter datakontext.com oder per Fax +49 2234 98949-44

Wir melden an:

Datenschutzverletzungen richtig behandeln

- 27.04.2021 in Köln
- 21.06.2021 Online-Schulung
- 30.11.2021 in Frankfurt/M.

Jeweils 5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

790 € zzgl. gesetzl. MwSt.
(Präsenz-Schulung)

585 € zzgl. gesetzl. MwSt.
(Online-Schulung)

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Teilnahmebescheinigung und bei Präsenz-Veranstaltungen Pausengetränke und Mittagessen. Das Tagungshotel der Präsenz-Veranstaltung teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50 % der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage und die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen

Tel.: +49 22 34 98949-40 · Fax: + 49 2234 98949-44

datakontext.com · tagungen@datakontext.com

Änderungen bei Terminen, Preisen und Orten bleiben vorbehalten.

RECHNUNGSANSCHRIFT:

1. Name:	Firma:
Vorname:	Abt.:
Funktion**:	Name:
Abteilung**:	Straße:
E-Mail*:	PLZ/Ort:
2. Name:	Telefon (geschäftlich):
Vorname:	Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:
Funktion**:	<input type="checkbox"/> Auf Wunsch per Fax:
Abteilung**:	
E-Mail*:	Unterschrift: Datum:

Datenschutzinformation: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau

Tel.: +49 375 291728 · Fax: + 49 375 291727

zwickau@datakontext.com